Presseinformation

Frankfurt am Main, 19. April 2010

Die Steuerberaterkammer Hessen informiert

Steuerbonus für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Für die Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen gibt es zahlreiche neue Regelungen.
Für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, bei denen es sich um geringfügige Beschäftigungen handelt (Minijobs), sind 20 Prozent der Aufwendungen, max. 510 Euro steuerlich abziehbar. Aufwendungen für andere haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Dienstleistungen, zu denen auch Pflege- und Betreuungsleistungen zählen, können ebenfalls mit 20 Prozent, max. jedoch 4.000 Euro, von der Steuerschuld abgezogen werden. Voraussetzung für die Abzugsfähigkeit ist, dass der Steuerpflichtige Arbeitgeber oder Auftraggeber der Leistungen ist.
Auch Steuerzahler, die in einem Altenwohnheim, einem Pflegeheim oder einem Wohnstift wohnen, können den Steuervorteil für solche Leistungen in Anspruch nehmen. Hierbei muss jedoch gewährleistet sein, dass es sich um einen eigenen Haushalt handelt. Das heißt, es muss ein Bad, eine Küche sowie ein Wohn- und Schlafbereich vorhanden sein und diese müssen individuell genutzt werden. In diesen Fällen sind die Reinigung des Apartments sowie Pflege- und Handwerkerleistungen begünstigt. Hierzu zählen Hausmeisterarbeiten, Gartenpflege, Dienstleistungen des Haus- und Etagenpersonals sowie die Reinigung der Gemeinschaftsflächen, wie Flure, Treppenhäuser und Gemeinschaftsräume.
Wer sich detaillierter zu diesem Thema informieren möchte, kann sich von einem Steuerberater beraten lassen und über den Suchdienst der Steuerberaterkammer Hessen einen Steuerberater in seiner Nähe finden: www.stbk-hessen.de.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**
Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:
angela.giesselmann@stbk-hessen.de

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 7.600 Mitglieder.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**
Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:
angela.giesselmann@stbk-hessen.de